

## **Informationen zu Übernahme von Unterkunftskosten für Geflüchtete aus der Ukraine**

### **Neben- und Heizkosten**

Personen in Wohnung oder Eigenheim

Sie haben Geflüchtete in Ihrem Haushalt aufgenommen und benötigen einen Zuschuss zu den Neben- und Heizkosten?

In diesem Fall übernehmen wir die anteiligen Beträge monatlich, höchstens jedoch die unten genannten Werte pro m<sup>2</sup>.

Diese tragen Sie bitte in die *Unterkunftsbescheinigung* ein.

### **Miete und Umlagen**

Personen in Wohnungen

Sie haben Geflüchtete in einer abgeschlossenen Wohneinheit aufgenommen.

In diesem Fall übernehmen wir monatlich bis zu

Kaltmiete: 8,00 € pro m<sup>2</sup>

Umlagen: 2,10 € pro m<sup>2</sup>

Heizkosten: 1,20 € pro m<sup>2</sup>

Sofern Sie einen Mietvertrag mit der/dem Bewohner/in abschließen, senden Sie uns bitte eine Kopie.

Falls kein Mietvertrag abgeschlossen wird, tragen Sie die Angaben bitte in die *Mietbescheinigung* ein.

Die angemessene Wohnungsgröße bestimmt sich aus den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere nach der Hessischen Richtlinie Soziale Wohnraumförderung vom 15.08.2017 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 28.08.2017) Demnach sind folgende angemessene Wohnungsgrößen bei der Berechnung zugrunde zu legen:

- 50 qm für Alleinstehende,
- 60 qm für 2 Personen,
- 75 qm für 3 Personen,
- 87 qm für 4 Personen,
- plus 12 qm für jede weitere Person.